

ANTRAG 3

**der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 4. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode
am 12. November 2010**

Prüfungserfolge müssen sich auch für Lehrlinge lohnen

Seit Mitte 2008 erhalten ausbildende Betriebe einmalige Förderungen für jeden Lehrling mit erfolgreich absolviertem Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit oder mit gutem oder ausgezeichnetem Erfolg bei der Lehrabschlussprüfung. Die Prüfungserfolge kommen aber durch die persönlichen Leistungen der Lehrlinge zustande. Das soll sich nicht nur für die Betriebe, sondern auch für die Lehrlinge auszahlen.

Wenn Lehrlinge mit guten Prüfungsergebnissen höhere Lehrlingsförderungen für ihre Ausbildungsbetriebe herausholen, dann müssen diese Erfolge auch anerkannt werden. Bis zu einem Betrag von € 3.250 können ausbildende Betriebe zusätzlich erhalten, wenn ihre Lehrlinge die Zwischenprüfung zur Mitte der Lehrzeit und die Lehrabschlussprüfung erfolgreich ablegen.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 4. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Lehrlinge bei Prüfungserfolgen an diesen Förderungen zu beteiligen.